

Wohlfahrt Brandenburg

Informationsdienst
der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege – Spitzenverbände im Land Brandenburg

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Leserinnen und Leser,

hinter uns liegt ein spannendes Jahr. An vielen Stellen in der Brandenburgischen Landespolitik werden Sie unser Engagement wahrgenommen haben.

Eines der zentralen Themen im Jahr 2016 war und ist das Bundesteilhabegesetz (BTHG). Die Idee ist wichtig und richtig: Ein Gesetz, das die Teilhabe von Menschen mit Behinderung in allen Lebensbereichen regelt. Leider mussten wir in diesem Jahr immer wieder feststellen: Wenn Finanzierungsfragen vor Inhalte und Ziele gestellt werden, dann wird aus einer guten Idee ein Spargesetz. Auch deshalb sind wir am Donnerstag, den 14. Juli 2016 mit der Aktion „#BrandenburgsagtNein“ vor den Landtag Brandenburg gezogen und haben beim Parlamentarischen Abend mit unserem Film „Das Bundesteilhabegesetz – eine Befürchtung“ auf die Probleme aufmerksam gemacht, die das BTHG in seiner jetzigen Form mit sich bringt. Hier werden wir die weitere Entwicklung kritisch begleiten.

Sehr gefreut hat uns die Entwicklung in der Frage nach der Kita-Finanzierung und der Verwendung der durch den Wegfall des Betreuungsgeldes frei werdenden Mittel im Land Brandenburg. Nach unserer Demonstration mit Kita-Kindern vor dem Landtag Brandenburg am Mittwoch, den 14. September 2016, und der landesweiten Mitmachaktion „Versprochen ist versprochen!“, hat sich etwas bewegt. Auch hierzu finden Sie Informationen in dieser Ausgabe der *Wohlfahrt Brandenburg*.

Wir wünschen Ihnen eine gesegnete Adventszeit und – sollten wir uns nicht mehr sehen und hören – ein friedliches Weihnachtsfest und einen guten Start in das neue Jahr. Wir freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen viel Freude beim Lesen!



Martin Matz
LIGA-Vorsitzender
Vorstandsmitglied Diakonisches Werk

Ausgabe:

02.2016

Erscheinungsdatum:

29. November 2016

Herausgeber:

LIGA der Freien
Wohlfahrtspflege –
Spitzenverbände im Land
Brandenburg

Ansprechpartner:

Herr Martin Matz

In dieser Ausgabe

Editorial	03
Aus dem Fachausschuss I	06
Forderungen zur strukturellen Sicherung der Qualität der [...]	06
Workshop „Schuldner- und Insolvenzberatung“ im Landkreis [...]	07
Aus dem Fachausschuss IV	08
Betreuungsgeld in die Kitas: Landesweite Mitmachaktion „[...]“	08
Dialog zur Weiterentwicklung der Kindstagesbetreuung im [...]	08
Fachgespräch „Die neue Vereinbarkeit – ein Ziel, viele [...]“	09
„Mehr Transparenz bei Kita-Beiträgen“ – Anhörung im [...]	10
Aus dem Fachausschuss V	11
Mitarbeit im Landesintegrationsbeirat (LIB)	11
Lobbyarbeit für die Migrationsberatung für erwachsene [...]	11
Das neue Landesaufnahmegesetz (LAufnG)	11
...weil es um Menschen geht!	13

Termine



01. Dezember 2016
Fachgespräch „Die neue Vereinbarkeit – ein Ziel, viele Perspektiven, viele Ansätze“
 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Landes Brandenburg

14. Dezember 2016
Klausurtagung „LIGEN vor Ort“
 St. Johannesberg Oranienburg

Weitere Informationen finden Sie [hier \[...\]](#).

Editorial

Bundesteilhabegesetz:

Reform der Eingliederungshilfe vs. Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern

Seit April 2016 liegt ein Referentenentwurf zum Bundesteilhabegesetz vor, der massive Kritik von Verbänden von Menschen mit Behinderungen und der Freien Wohlfahrtspflege hervorrief, die Bundesregierung hat Ende Juni einem nur in wenigen Punkten verbesserten Kabinettsentwurf zugestimmt. Noch im Dezember 2016 soll die große Reform der Eingliederungshilfe vom Bund und den Bundesländern beschlossen und in den nächsten Jahren sukzessive umgesetzt werden.

Die Reform der Eingliederungshilfe wurde bereits vor ca. 10 Jahren von der Arbeits- und Sozialministerkonferenz gefordert. Ziele waren u.a. die Verbesserung der Personenzentrierung sowie die Trennung der Fachleistung von unterhaltssichernden Leistungen. Nach Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention im Jahr 2008 sollte deren Umsetzung ebenfalls befördert werden.

Die Zusage, die Reform der Eingliederungshilfe mit einer Entlastung der Kommunen im Umfang von 5 Milliarden Euro Bundesmitteln zu verbinden, wurde vor mehr als einem Jahr zurückgenommen. Gleichzeitig trat das Ziel der Länder und Kommunen, einen Ausgabenanstieg der Eingliederungshilfekosten zu verhindern, immer mehr in den Vordergrund. Interessant in diesem Zusammenhang ist, dass es zwar immer mehr leistungsberechtigte Personen gibt und diese auch älter werden (!) - dass aber die durchschnittlichen „Fallkosten“ in den letzten Jahren nicht zugenommen haben.

Dieses Bundesteilhabegesetz ist unmittelbar mit dem Dritten Pflegestärkungsgesetz sowie dem Regelbedarfsermittlungsgesetz, das für die Höhe der Grundsicherung maßgeblich ist, verbunden.

Die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege – Spitzenverbände im Land Brandenburg lehnt einzelne geplante Regelungen dieses Gesetzentwurfes ab:

- Der leistungsberechtigte Personenkreis wird neu definiert (§ 99 SGB IX): Menschen mit einer Sinnesbehinderung, Menschen mit seelischer Behinderung und/oder Menschen mit komplexen Teilhabebedarfen erhalten u.U. keine bzw. nicht mehr die notwendigen Eingliederungshilfeleistungen.
- Das Verhältnis der Eingliederungshilfe zu Pflegeleistungen wird neu geregelt: Künftig sollen Leistungen der Eingliederungshilfe nachrangig gegenüber denen der Pflege sein (§ 91 Abs. 3 SGB IX). Personen, deren Pflegeaufwand nicht ohne Weiteres abgedeckt werden kann, sollen in stationären Pflegeeinrichtungen betreut werden. Diese Regelungen stellen weitere Zugangshürden zu Leistungen der Eingliederungshilfe dar.

Leistungsberechtigte Personen der Eingliederungshilfe, die in gemeinschaftlich betreuten Wohnformen leben (entsprechend WBVG), erhalten keine Pflegeschleistungen nach SGB XI. Die Pflegekassen zahlen weiterhin nur einen pauschalen Betrag (§ 43 a SGB XI). Die Beibehaltung und sogar Erweiterung des § 43 a SGB XI ist eine Schlechterstellung von Menschen mit Behinderungen, die auch Beiträge für die Pflegeversicherung zahlen.

- Durch die Pflicht zum Poolen (§ 116 SGB IX) d. h. zur gemeinsamen und damit kostengünstigeren Leistungserbringung wird das Wunsch- und Wahlrecht eingeschränkt und die Gefahr der vermehrten stationären Unterbringung gegen den Willen von Menschen mit Behinderungen steigt.
- Es wird mit einer weiteren Dequalifizierung gerechnet, wenn der Bundesgesetzgeber vorgibt, dass stellvertretendes Handeln von Nichtfachkräften zu erbringen ist. Das Prinzip der Personenzentrierung empfiehlt eine individuelle Entscheidung bzgl. der notwendigen Fachlichkeit in der Betreuung.
- Der Gesetzgeber regelt nicht, wie Leistungslücken behoben werden, wenn Fachleistung und unterhaltssichernde Leistungen getrennt werden. Der aktuell verbindliche Barbetrag zur persönlichen Verfügung ist nicht gesichert.

U.a. diese Befürchtungen hat die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege – Spitzenverbände im Land Brandenburg in einem Kurzfilm, der im Rahmen des Parlamentarischen Abend am Dienstag, den 27. September 2016, erstmals gezeigt wurde, zum Ausdruck gebracht. Weitere Informationen finden Sie unter: liga-brandenburg.de.

Der Gesetzentwurf enthält auch Verbesserungen: So soll zukünftig die Einkommen- und Vermögensanrechnung teilweise wegfallen. Das Konzept der Funktionalen Gesundheit (ICF) wird bei der Bedarfsermittlung zugrunde gelegt. Unabhängige Beratung soll installiert werden.

Allerdings bleiben diese positiven Absichten halbherzig, solange sie nicht konsequent und vollständig umgesetzt werden: Es ist völlig unbefriedigend, wenn das international verbindliche Konstrukt der ICF unvollständig abgebildet wird und damit Personenkreise aus dem Wirkungskreis der Eingliederungshilfe fallen.

Es reicht nicht bis 2022 eine Finanzierung der unabhängigen Beratung zu sichern und dann einzustellen.

Kritisch gesehen wird auch, dass für die geplante Wirkungskontrolle keinerlei valide wissenschaftliche Forschung vorliegt.

Neben den oben aufgeführten Regelungen sind auch die vielen unbestimmten Rechtsbegriffe (z. B. häusliches Umfeld - § 91 Abs. 3 SGB IX) inakzeptabel. Rechtsstreitigkeiten wären die Folgen.

Bundesweit kritisieren alle Betroffenenverbände sowie alle Verbände der Leistungserbringer o.g. Aspekte der Gesetzgebung.

Die Stellungnahme des Bundesrates, die seit Freitag, den 23. September 2016, vorliegt, gibt dem kritischen Leser den Eindruck, dass es um einen verfahrenen Finanzausgleich zwischen den Bundesländern und dem Bund geht und nicht vorrangig um eine gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen resp. die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege – Spitzenverbände im Land Brandenburg dankt allen Personen und ihren Mitgliedern, die sich für politische Beratung einsetzen. Unser [Thesenpapier](#) enthält wesentliche Aussagen – bitte nutzen Sie es zur Information und für Ihre Kontakte.

Aus dem Fachausschuss I

Soziale Hilfen, Arbeit und Europa

Forderungen zur strukturellen Sicherung der Qualität der sozialen Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung im Land Brandenburg

Die Situation der Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen im Land Brandenburg war Gegenstand eines Beratungsprozesses in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe des LIGA-Fachausschusses, Vertreter_innen aus Beratungsstellen und der Landesarbeitsgemeinschaft Schuldner- und Insolvenzberatung Brandenburg e.V.

Kommunale Schuldnerberatungsangebote sind aufgrund ungenügender Rechtsgrundlagen und Ressourcen strukturell nur unzureichend gesichert. Die seit 2001 unverändert geltenden Fallpauschalen der Verordnung über die Finanzierung der Beratung durch geeignete Stellen im Verbraucherinsolvenzverfahren (Verbraucherinsolvenzfinanzierungsverordnung - VinsoFV) lassen keinen Zusammenhang zwischen Strukturqualität der Leistungen und Finanzierung mehr erkennen. Darüber hinaus wurden mit der Gesetzreform des Kontopfändungsschutzes im Juli 2009 den geeigneten Personen oder Stellen im Sinne von § 305 Abs. 1 Nr. 1 der Insolvenzordnung mit der Ausstellung von Bescheinigungen nach § 850k Abs. 5 ZPO eine zusätzliche Aufgabe übertragen – ohne dafür im Land die notwendigen finanziellen Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege – Spitzenverbände im Land Brandenburg und die Landesarbeitsgemeinschaft Schuldner- und Insolvenzberatung Brandenburg e.V. sehen dringenden Handlungsbedarf und haben im Ergebnis des Beratungsprozesses sowohl konkrete Vorschläge für die Verbesserung der Finanzierung der Leistungen im Rahmen des Brandenburgischen Gesetzes zur Ausführung der Insolvenzordnung (AG InsO) erarbeitet als auch fachpolitische Forderungen zur strukturellen Sicherung der Qualität der sozialen Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung im Land Brandenburg formuliert. Sie wurden in einem gemeinsamen Schreiben Sozialministerin Golze übermittleit.

Zur Sicherstellung der Beratungsangebote ist kurzfristig eine deutliche Anhebung der Fallpauschalen entsprechend AG InsO unerlässlich. Auf der Grundlage der bisher geltenden Fallpauschalen wird durch Heranziehung verschiedener Kennzahlen von Arbeitskosten und Verbraucherpreisen eine Anhebung um mindestens 30 % zum Jahr 2017 als notwendig und angemessen gesehen.

Außerdem haben die Beratungen der Arbeitsgruppen verdeutlicht, dass eine Reform des AG InsO vom 26. November 1998 entsprechend der Regelungen des Gesetzes zur Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens und zur Stärkung der Gläubigerrechte aus dem Jahr 2013 dringend notwendig ist.

In einer Beratung am Mittwoch, den 05. Oktober 2016, hat Ministerin Golze informiert, dass eine Erhöhung der Fallpauschalen ab 01. Januar 2017 - wenn auch nicht in der geforderten Höhe - geplant sei.

Ansprechpartnerinnen:



Heike Kaminski
 Vorsitzende des Fachausschusses Ia „Soziale Hilfen“

Tel.:
 +49 (0) 331 284 97 14

E-Mail:
Heike.Kaminski@paritaet-brb.de



Christina Busch
 Vorsitzende des Fachausschusses Ib „Arbeit und Europa“

Tel.:
 +49 (0) 30 666 33 11 47

E-Mail:
C.Busch@caritas-berlin.de

Workshop „Schuldner- und Insolvenzberatung“ im Landkreis Oberspreewald-Lausitz

Der Fachausschuss Ia der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege – Spitzenverbände im Land Brandenburg und die LIGA vor Ort Oberspreewald-Lausitz luden am 14. September 2016 zu einem Workshop „Schuldner- und Insolvenzberatung im Landkreis Oberspreewald-Lausitz“ nach Senftenberg ein. Ziel war es, die Leistungen der vorhandenen Angebote zu würdigen, deren Einbindung in das soziale Netzwerk im Landkreis zu verdeutlichen, aber auch Strukturen und Themen kritisch zu reflektieren, Entwicklungsbedarfe wahrzunehmen, gemeinsame Ziele zu setzen und entsprechende Prozesse auf den Weg zu bringen. Neben Trägervertreter_innen von Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen nahmen Schuldnerberater_innen, ein Vertreter des Gesundheits- und Sozialausschuss des Kreistages, eine Verantwortliche des Kreissozialamtes sowie Vertreter_innen des Jobcenters und der Arbeitsagentur am Workshop teil. Die auf der Landesebene erarbeiteten „Handlungsempfehlungen zur Qualität der sozialen Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung im Land Brandenburg“ boten eine gute Grundlage für die Beratung über die konkrete Situation im Landkreis.

Über den Verlauf und die Ergebnisse des Workshops zeigten sich alle Teilnehmer_innen zufrieden. Die vereinbarten Themen wurden gemeinsam erörtert, erste Ergebnisse erarbeitet und weitere Beratungs- und Entwicklungsbedarfe in der Dokumentation festgehalten. Mit dem Workshop konnte ein Impuls, insbesondere die Zusammenarbeit mit dem Jobcenter und der Arbeitsagentur, gesetzt werden. Angedacht ist die Fortsetzung des Dialogs z.B. durch ein jährliches gemeinsames Fachgespräch der Akteure im Landkreis.

Der Fachausschuss Ia bietet allen Akteuren in den Landkreisen und kreisfreien Städten seine Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführung regionaler Workshops zu Fragen der Qualität der sozialen Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung an.

Für weitere Rückfragen steht Ihnen Fr. Kaminski (Kontaktdaten: siehe Seite 6) gerne zur Verfügung!

Aus dem Fachausschuss IV

Kinder, Jugend und Familie

Betreuungsgeld in die Kitas: Landesweite Mitmachaktion „Versprochen ist versprochen!“

Unter dem Motto „Versprochen ist versprochen!“ versammelten sich am Mittwoch, den 14. September 2016, Kinder und Erzieher_innen aus Brandenburgischen Kindertagesstätten vor dem Landtag, um von politischen Entscheidungsträgern zu fordern: Die durch die Abschaffung des Betreuungsgeldes zusätzlichen 58 Millionen Euro für das Land Brandenburg müssen zusätzlich in bessere Rahmenbedingungen für Kitas investiert werden.

Die großen und kleinen Demonstrant_innen folgten einem Aufruf der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege – Spitzenverbände im Land Brandenburg gemeinsam mit dem Städte- und Gemeindebund Brandenburg. Die Kinder trommelten lautstark für das Betreuungsgeld und zeigten spielerisch, wie das Geld dahin kommt, wo es hingehört: In die Kitas. Zudem wurden die ersten unterzeichneten Postkarten aus der gleichnamigen landesweiten Aktion übergeben.

Weitere Informationen finden Sie unter: kita-ist-bildung.de.

Und offenbar haben wir mit dieser Aktion ein Zeichen gesetzt. Die Koalitionsfraktionen SPD und DIE LINKE bringen in die laufende Haushaltsdebatte 2017/2018 einen Etat-Entwurf ein, der unter dem Namen „Kita Paket“ nicht nur den Ausbau und die Modernisierung von Kitas, sondern auch die Erhöhung des Umfangs der Leistungsfreistellung, die Stärkung von Kitas mit besonderem Personalbedarf und die schrittweise Entlastung der Eltern von Kitagebühren vorsieht. Explizit weisen die beiden Regierungsfractionen darauf hin, dass einen Teil dieser geplanten Aufwendungen durch die vom Bund übertragenen Mittel für das Betreuungsgeld gedeckt werden.

Damit bleibt festzustellen, dass es sich lohnt, beharrlich und gemeinsam für bessere Rahmenbedingungen und Qualität in Brandenburger Kitas zu kämpfen.

Die Pressemitteilung der SPD-Fraktion im Landtag Brandenburg finden Sie unter: spd-brandenburg.de.

Dialog zur Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung im Land Brandenburg

Mit der Abschlussveranstaltung des Projektes *KitaZoom – Ressourcen wirksam einsetzen* im April 2016 wurde die Fortführung des Landesdialogs sowohl von den Vertreter_innen der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege – Spitzenverbände im Land Brandenburg als auch von allen Projektbeteiligten gewünscht und durch die Bertelsmann Stiftung empfohlen.

Ansprechpartnerin:



Sybill Radig
Vorsitzende des Fachausschusses IV „Kinder, Jugend und Familie“

Tel.:
+49 (0) 331 286 41 42

E-Mail:
Sybill.Radig@drk-lv-brandenburg.de

Bildungsminister Günter Baaske würdigte den vorangegangenen Prozess und das Projekt und sprach sich damals ebenfalls für die Fortführung des Dialogs zur Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung in Brandenburg aus. Auch der Landes-Kinder- und Jugendausschuss hatte am Montag, den 06. Juni 2016, die Ergebnisse des Projektes Kita-Zoom gewürdigt und sich im Rahmen der Beratung ebenso für die Fortführung des bisherigen Landesdialogs ausgesprochen.

In einer konstituierenden Sitzung mit allen Projektbeteiligten wurden Anfang September 2016 die Eckpfeiler der Dialogfortführung beschlossen und damit der Grundstein gelegt für einen weiteren Dialogprozess, der sich durch die Verbindung von Facharbeit und politischer Wirkung auszeichnen möge. In der ersten Beratung wurden gemeinsam drei große Themenblöcke identifiziert, deren Ausrichtung vergleichbar mit den Handlungsempfehlungen der Bertelsmann Stiftung aus KitaZoom-Prozess sind

- Qualität in der Praxis
- Schwachstellen und Anwendungsprobleme im System der Kindertagesbetreuung
- Neuaufstellung des Finanzierungssystems

In einer kleinen Arbeitsgruppe, zusammengesetzt aus jeweils vier Experten der kommunalen Spitzenverbände, der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege – Spitzenverbände im Land Brandenburg, des Landtags Brandenburg sowie zwei Vertretern des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg, und unter thematisch bedingter Heranziehung weiterer Fachexpertise sollen gemeinsam Lösungsansätze diskutiert werden, die dann wiederum in entsprechende Handlungsempfehlungen münden. Alle Beteiligten waren sich einig, dass der dritte Themenblock eine besondere Priorität genießt, wengleich dieser nicht losgelöst von den anderen Themenbereichen zu denken ist. Die konkrete Themenpriorisierung, Arbeitsweise und Prozessgestaltung berät die Arbeitsgruppe in seiner nächsten Sitzung.

Fachgespräch „Die neue Vereinbarkeit – ein Ziel, viele Perspektiven, viele Ansätze“

Mit einem Fachgespräch am Donnerstag, den 01. Dezember 2016, um 10:00 Uhr (bis ca. 13:00 Uhr) im Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Landes Brandenburg (Anschrift: Henning-von-Tresckow-Straße 2-13 | Haus S | 14467 Potsdam) verfolgt die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege – Spitzenverbände im Land Brandenburg das Ziel, Vorhaben und Innovationen, die der Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf dienen, bei Trägervertretern und Mitarbeiter_innen aus sozialen Einrichtungen vorzustellen. Die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege – Spitzenverbände im Land Brandenburg will damit für das Thema der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sensibilisieren und Möglichkeiten der Gestaltung von familienfreundlichen Kontexten in der Arbeitswelt aufzeigen. Aus Sicht der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege – Spitzenverbände im Land Brandenburg muss das Thema der Vereinbarkeit von Familie und Beruf unter Berücksichtigung der Gestaltung positiver Entwicklungsbedingungen für Kinder

und deren Familien gerade wegen der aktuellen gesellschaftlichen Themen, weiterhin bewusst verfolgt werden.

Eingeladen sind hierzu alle Interessierten (Vertreter der Träger, Fach- und Leitungskräfte aus Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, Frauenunterstützungssysteme und vielen anderen). Nähere Informationen zum Programm sowie zur Anmeldung finden sie unter: liga-brandenburg.de.

„Mehr Transparenz bei Kita-Beiträgen“ – Anhörung im Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport des Brandenburger Landtags am 15.9.2016

Die Finanzierungsverantwortung für die Kosten der Kinderbetreuung ist gemäß § 16 Abs. 1 Satz 1 KitaG in Brandenburg auf mehrere Akteure verteilt - einen Anteil übernehmen die Eltern durch Elternbeiträge. Diese müssen sozialverträglich gestaltet sein und sich an der Höhe des Elterneinkommens, der Zahl der unterhaltsberechtigten Kinder und dem Betreuungsumfang ausrichten. Die konkreten Elternbeiträge werden von jedem Träger einer Kindertagesstätte festgesetzt. Zudem gibt es keine weiteren Kriterien für deren Bemessung. Damit ist in Brandenburg keine Einheitlichkeit, sondern eine große Unterschiedlichkeit hinsichtlich der Bemessungsgrundlagen und der Höhe der Elternbeiträge gegeben. Schon lange weist die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege – Spitzenverbände im Land Brandenburg darauf hin, dass vergleichbare Bildungschancen landeseinheitliche Regelungen für die Bemessung der Elternbeiträge, die Transparenz und Vergleichbarkeit der Kita-Platzkosten und die sich daraus ergebenden sozialverträglich zu gestaltenden Elternbeiträge erforderlich machen. Zur Anhörung im Landtag am Donnerstag, den 15. September 2016, wurde auch die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege – Spitzenverbände im Land Brandenburg geladen.

Die Stellungnahme finden Sie unter: liga-brandenburg.de.

Wie nunmehr die politische Diskussion um notwendige Änderungen weiter geht, bleibt abzuwarten. Festzustellen ist, dass im Rahmen der Anhörung zur Fragen der Elternbeitragsfreiheit große Einigkeit mit den anderen Anzuhörenden, u.a. Städte- und Gemeindebund Brandenburg und Rechtsanwalt Baum, bestand.

Aus dem Fachausschuss V

Migration und Integration

Mitarbeit im Landesintegrationsbeirat (LIB)

Der Fachausschuss V arbeitet aktiv in den Arbeitsgruppen des Landesintegrationsbeirates (LIB) mit. In der neuen AG zur Struktur des LIB wird zurzeit die zukünftige Zusammensetzung des LIB diskutiert. Weitere Themen sollen die Wirksamkeit des LIB sowie die Arbeitsweise und Verbindlichkeit der Zusammenarbeit sein. Die UAG Flüchtlingsfrauen der AG Flucht und Asyl des LIB hat eine Handreichung zum Gewaltschutz in Flüchtlingsunterkünften und eine entsprechende Materialliste erarbeitet. Nach Abstimmung im LIB soll die Handreichung veröffentlicht und allen Unterkünften in Brandenburg zur Verfügung gestellt werden. Zur Verbesserung der Situation von Gewalt betroffener Flüchtlingsfrauen in Unterkünften wurde im Mai 2016 der Polizeierlass des Brandenburgischen Innenministeriums zur Täter-Wegweisung auf Flüchtlingsunterkünfte ausgedehnt; der Begriff „Wohnung“ trifft nun auch auf das tatsächlich bewohnte Zimmer in einer Unterkunft zu. Dadurch kann eine gewalttätige Person auch aus einer Flüchtlingsunterkunft bzw. einer kollektiven Wohnform für 10 Tage der „Wohnung“ verwiesen werden.

Lobbyarbeit für die Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE) und Jugendmigrationsdienste (JMD)

Die Bundesmittel für die Jugendmigrationsdienste (JMD) und für den Garantiefonds Hochschule (GFH) sind im Haushalt der Bundesregierung für 2017 im Ansatz gekürzt worden. Für die MBE sind dieselben Mittel eingeplant wie für 2016, obwohl das Klienten-Aufkommen und die Diversität der Zielgruppen und Beratungsthemen enorm zugenommen haben. Die Bundesspitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege haben deshalb am Dienstag, den 13. September 2016, zu einem Aktionstag aufgerufen.

Das neue Landesaufnahmegesetz (LAufnG)

Das neue Landesaufnahmegesetz (LAufnG) ist am 01. April 2016 in Kraft getreten. Mit Inkrafttreten ist den Landkreisen und kreisfreien Städten in § 12 des Gesetzes die Aufgabe der Bereitstellung von Angeboten der Migrationssozialarbeit übertragen worden. Bisher gab es nur fünf Überregionale Flüchtlingsberatungsstellen landesweit, angedockt bei den Wohlfahrtsverbänden, seit 2014 aufgestockt auf 10 Personalstellen. Mit dem neuen Gesetz besteht die Möglichkeit, bis zu 54 Stellen landesweit aufzubauen. Die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege – Spitzenverbände im Land Brandenburg begrüßt dies, sieht die Ausgestaltung dieser Migrationssozialarbeit vor Ort jedoch mit großer Sorge, da die Übertragung der Stellen nach § 12 nicht wie ursprünglich geplant auf geeignete Dritte

Ansprechpartner:



Peter Botzian
 Vorsitzender des Fachausschusses V „Migration und Integration“

Tel.:
 +49 (0) 30 666 33 11 43

E-Mail:
P.Botzian@caritas-berlin.de

erfolgen „soll“, sondern nur noch „kann“. Wie bereits in ihrer Stellungnahme zum Gesetzentwurf, vorgelegt bei der Anhörung im Februar und in einem Schreiben an die Vorsitzenden der Fraktionen im Landtag Brandenburg vom März 2016, hat sich die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege – Spitzenverbände im Land Brandenburg im Juni 2016 erneut mit einem Schreiben an die Abgeordneten gewandt und für die vorrangige Übertragung dieser Aufgaben an geeignete Dritte ausgesprochen, wie sie der Gesetzesentwurf ursprünglich vorgesehen hatte. Durch die jetzige „Kann“-Bestimmung in LAufnG sieht der Fachausschuss V das bewährte Subsidiaritätsprinzip in Gefahr. Anlässlich der schwierigen Umsetzung des LAufnG in den Kommunen hat der Fachausschuss V im September 2016 alle Mitarbeitenden der bisherigen Überregionalen Flüchtlingsberatungsstellen zu einem gemeinsamem Treffen eingeladen. Die bisherigen Mitarbeitenden der Überregionalen Flüchtlingsberatungsstellen arbeiten seit langem an der Kapazitäts- und Belastungsgrenze. Eine Aufstockung ist dringend geboten. Zur besseren Vernetzung untereinander hat der Fachausschuss V am Donnerstag, den 27. Oktober 2016, einen Fachtag für alle Beratungsdienste (MBE, JMD, Flüchtlingsberatung) durchgeführt.

...weil es um Menschen geht!

Gemeinsam mit Ihnen möchten wir ein Zeichen setzen. Es muss ein sichtbares und deutliches Zeichen für Menschlichkeit sein. Ob Schüler_in oder Student_in, ob berufstätig oder in Rente – bei „Brandenburg zeigt Herz“ kann jede_r aktiv werden.



Unser Land Brandenburg hat schon viele Herausforderungen gemeistert. Die Brandenburgerinnen und Brandenburger haben immer geholfen – sei es in den Jahren des Kosovo-Krieges, bei den Elbe- oder Oderfluten oder anderen Problemen. Ich bin fest davon überzeugt, dass es auch diesmal gelingt. Wir müssen uns eins immer fragen: was geht in Menschen vor, die sich auf der Flucht befinden, die unter Zäunen hindurch kriechen, tagelange Fußmärsche auf sich nehmen und in Notaufnahmelagern ankommen? Was braucht ein Mensch, der alles Vorherige aufgegeben hat, in seiner neuen Heimat vor allem? Die geflüchteten Menschen brauchen unsere individuelle Hilfe, unseren Schutz - jeden Tag. Zeigen wir Herz!

Ihr Dr. Manfred Stolpe,
 Schirmherr und Ministerpräsident a. D.

Weitere Informationen finden Sie unter: brandenburgzeigtherz.de.

Ansprechpartner:



Claudius Lehmann
 Büro der Initiative
 „Brandenburg zeigt Herz“

Tel.:
 +49 (0) 331 288 38 30 1

E-Mail:
presse@brandenburgzeigtherz.de